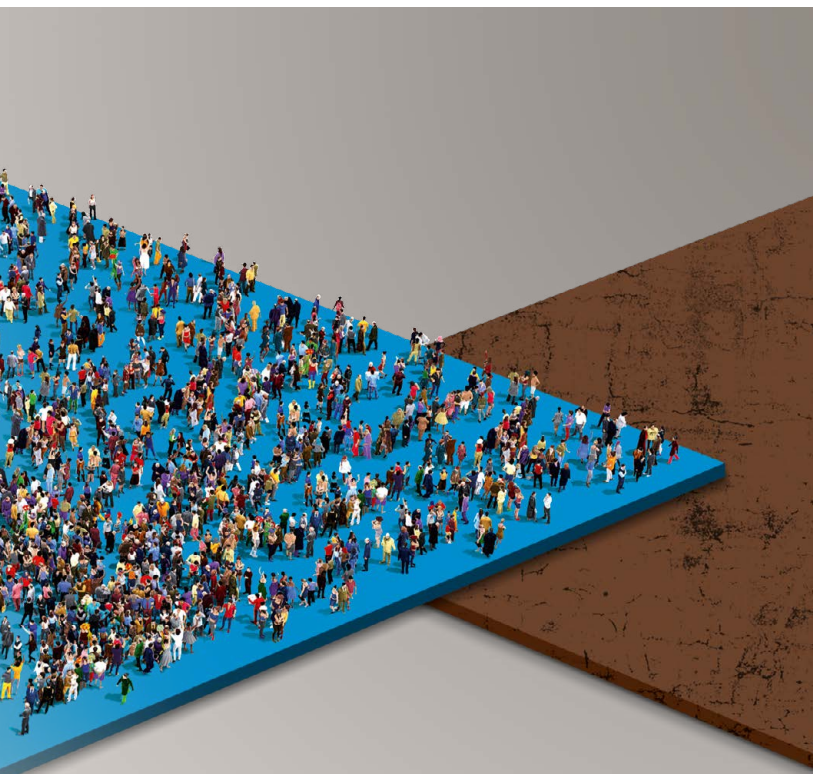




BAYERISCHES
HANDLUNGS
KONZEPT



GENE

RECHTS-
EXTREMIS-
MUS

Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen.

Vorwort

Bayern ist ein der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtetes Land, seine Bewohnerinnen und Bewohner sind der Heimat verbunden und weltoffen zugleich. Rechtsextremismus gefährdet die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Sicherheit und das friedliche Zusammenleben der Menschen in Bayern. Das haben insbesondere die Mordtaten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke sowie die Anschläge von Halle a. d. Saale und Hanau deutlich vor Augen geführt. Diese Gefahren werden von der Bayerischen Staatsregierung sehr ernst genommen.

Rechtsextremismus wendet sich stets gegen die Grundlagen unseres Zusammenlebens: die von unserer Verfassung garantierten Grundrechte und Werte, wie die Würde des Menschen, Freiheit, Demokratie, Toleranz und Gleichberechtigung. Wachsam zu sein und unsere freiheitliche Verfassung mit allen Mitteln der wehrhaften Demokratie zu verteidigen ist für uns zentraler Auftrag. Daher ist der Staat gefordert, jeglichen Formen von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus entschieden entgegenzutreten. Staatliche Institutionen sind hierfür bestens gerüstet. Die Bayerische Staatsregierung setzt neben staatlichen Strukturen aber auch auf die Vernetzung und Einbindung von zivilgesellschaftlichen Personen und Gruppen, um den geschilderten Gefahren effektiv zu begegnen.

Wir dürfen nicht warten, bis sich ein rechtsextremistisches Weltbild bei einzelnen Personen in strafbarem Verhalten äußert. Der Staat und seine Institutionen müssen vielmehr im frühen Stadium, vorbeugend, für die demokratische Ordnung werben, in der unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensstile gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Sie müssen über Gefahren aufklären und all jenen zur Seite stehen, die durch extremistische Propaganda verfolgt werden.

Daher stützt sich das Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung auf abgestimmte Maßnahmen aus drei zentralen Säulen: Vorbeugen, Unterstützen und Eingreifen. Nur im Zusammenspiel von Prävention und konsequentem Einsatz rechtsstaatlicher Mittel kann der Schutz der Menschen und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf Dauer gewährleistet werden.



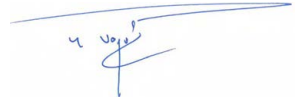
Joachim Herrmann

Staatsminister des Innern, für
Sport und Integration



Georg Eisenreich

Staatsminister der Justiz



Prof. Dr. Michael Piazolo

Staatsminister für Unterricht
und Kultus



Markus Blume

Staatsminister für Wissenschaft
und Kunst



Ulrike Scharf

Staatsministerin für Familie,
Arbeit und Soziales



BAYERISCHES
HANDLUNGSKONZEPT

GEGEN

RECHTS-
EXTREMIS-
MUS

Was ist unser Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus?

Ziel des Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus ist es, die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen in Bayern handlungsfeldübergreifend zu einer Gesamtstrategie zu verbinden. Dazu werden auch zivilgesellschaftliche Personen und Gruppen eingebunden.

Im Zentrum stehen dabei das Zusammenwirken und Ineinandergreifen von

- ▶ allgemeiner Demokratie- und Werteerziehung, phänomenbezogener Information und Prävention

[1. SÄULE – VORBEUGEN]

- ▶ Beratung und Deradikalisierung

[2. SÄULE – UNTERSTÜTZEN] sowie

- ▶ Beobachtung und Repression

[3. SÄULE – EINGREIFEN].

Die Vielzahl der Handlungsfelder der ersten Säule (Vorbeugen) zeigt, dass die Bayerische Staatsregierung bereits im Vorfeld von Rechtsextremismus insbesondere mit Maßnahmen der allgemeinen Demokratie- und Werteerziehung sowie der phänomenbezogenen Information und Prävention ansetzt. Die Bandbreite reicht von der schulischen und außerschulischen Bildung über Aus- und Fortbildungen bis hin zu speziellen Maßnahmen etwa gegen Rassismus oder Antisemitismus. Denn die Bekämpfung des Extremismus – egal, welcher Ausprägung – darf nicht erst beim konkreten Phänomen ansetzen. Eine erfolgreiche Vorbeugungsarbeit soll schon im Vorfeld verhindern,

dass es überhaupt zu einem Radikalisierungsprozess kommt.

Die zweite Säule (Unterstützen) stellt die umfangreichen, anlassbezogenen Beratungsangebote sowie Deradikalisierungsmaßnahmen dar. Angefangen mit der Opferberatung sollen sie Betroffene und deren Umfeld unterstützen, Agitationsformen der rechten Szene entgegenwirken und Radikalisierte beim Ausstieg begleiten.

Nicht alle menschenverachtenden, rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen und Handlungen lassen sich durch vorbeugende [1. SÄULE] und unterstützende [2. SÄULE] Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen verhindern. Daher gehört das konsequente Einschreiten gegen extremistische Agitationen und politisch motivierte Straftaten unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel als dritte Säule (Eingreifen) zu den unverzichtbaren Elementen einer wehrhaften Demokratie. Dieses Vorgehen beginnt mit der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und endet mit dem Justizvollzug.

3-Säulen-Konzept

Zentrale Begriffsdefinitionen des 3-Säulen-Konzepts:

Allgemeine Demokratie- und Werteerziehung [1. SÄULE – VORBEUGEN] richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen, um den öffentlichen Diskurs über demokratische Werte und Normen zu unterstützen und so die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Gemeinwesen zu fördern. Sie entfaltet damit eine wichtige präventive Wirkung.

Phänomenbezogene Information und Prävention [1. SÄULE – VORBEUGEN] setzt spezifisch gegen Rechtsextremismus an, klärt über konkrete Erscheinungsformen und Gefahren auf und soll bereits im Vorfeld gegen Einstellungen wie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wirken, damit sich diese nicht zu einem rechtsextremistischen Weltbild verfestigen. Ziele sind die Sensibilisierung sowohl der Öffentlichkeit als auch von Fachkräften und das Aufzeigen möglicher Handlungsstrategien sowie die Durchführung von Projekten und Maßnahmen, die rechtsextremistischem Gedankengut gezielt entgegenwirken.

Beratung [2. SÄULE – UNTERSTÜTZEN]: Hier handelt es sich um anlassbezogene Beratungsangebote, die insbesondere Betroffene und deren Umfeld unterstützen und Agitationsformen der rechten Szene entgegenwirken sollen. Im Mittelpunkt dieser Art von Beratung steht immer der Bedarf der Ratsuchenden. Ziel ist es, diese in ihrer Handlungsfähigkeit so zu stärken, dass sie vor Ort nachhaltige Strategien im

1. SÄULE

VORBEUGEN

- 1. Allgemeine Demokratie- und Werteerziehung**
 - 1.1 Schule und Bildung
 - 1.2 Medienbildung und Jugendmedienschutz
 - 1.3 Erwachsenenbildung
- 2. Phänomenbezogene Information und Prävention**
 - 2.1 Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.2 Aus- und Fortbildungen/ Sensibilisierung
 - 2.3 Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - 2.4 Erinnerungskultur/ Gedenkstättenpädagogik
 - 2.5 Historische Aufarbeitung
 - 2.6 Internationale zeithistorische Bildungszusammenarbeit
 - 2.7 Wissenschaft und Forschung
 - 2.8 Kriminalprävention
 - 2.9 Prävention im Justizvollzug

Umgang mit verschiedenen Problemlagen entwickeln können.

Deradikalisierung [2. SÄULE – UNTERSTÜTZEN]: Darunter versteht man die Abkehr von extremistischen Handlungen oder radikalen Weltanschauungen. Im Rahmen des Bayerischen Aussteigerprogramms werden Ausstiegswillige bei ihrem Ausstieg aus der rechten Szene begleitet.

2. SÄULE

UNTERSTÜTZEN

1. Beratung

- 1.1 Opferberatung
- 1.2 Beratung von Angehörigen und Fachkräften
- 1.3 Beratung vor Ort
- 1.4 Kommunenberatung
- 1.5 Beratung der Schulfamilie
- 1.6 Beratung von Gefangenen
- 1.7 Vernetzung von Beratungsangeboten und Akteuren

2. Deradikalisierung

Bayerisches
Aussteigerprogramm

3. SÄULE

EINGREIFEN

1. Beobachtung durch Verfassungsschutz

2. Repression

- 2.1 Polizeiliches Einschreiten
- 2.2 Vereinigungs- und Parteiverbote; Ausschluss von der Parteifinanzierung
- 2.3 Strafverfolgung
- 2.4 Justizvollzug

Beobachtung [3. SÄULE – EINGREIFEN] beschreibt die Tätigkeit des Verfassungsschutzes, potenzielle Bedrohungen bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahr zu identifizieren und aufzuklären.

Repression [3. SÄULE – EINGREIFEN] hat die Aufgabe, auf bereits realisierte Gefahren zu reagieren. Die Repression beginnt dabei in aller Regel mit den ersten strafverfolgenden Maßnahmen durch die Polizei und endet mit dem Vollzug der Strafe.



LKS Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus

StMAS Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

StMI Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

StMJ Bayerisches Staatsministerium der Justiz

StMUK Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

StMWK Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Die Akteure im Überblick

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

- a) Im StMI wurden die Themen des Verfassungsschutzes im Jahr 2012 in einer eigenen Abteilung „Verfassungsschutz“ zusammengeführt und ein eigenes Sachgebiet „Rechtsextremismus“ eingerichtet. In diesem sind auch die phänomenbezogene Information zum Rechtsextremismus, die Rechtsextremismusprävention und die Federführung des Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus angesiedelt.
- b) Im Bereich der Polizei ist das Sachgebiet „Einsatz der Polizei“ unter anderem für die Themen Kriminalprävention und polizeiliches Einschreiten zur Strafverfolgung insbesondere auf strategischer Ebene zuständig. Darunter fällt auch der Bereich des polizeilichen Staatsschutzes, welcher u.a. die Bekämpfung des Rechtsextremismus beinhaltet.

KONTAKT
TELEFON 089 2192-01

a) E-MAIL rechtsextremismuspraevention@stmi.bayern.de

b) E-MAIL stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

Bayerische Polizei

Die Bayerische Polizei nimmt die Aufgabenbereiche der Strafverfolgung (Repression) und der Gefahrenabwehr (Prävention) wahr. In diesen beiden Aufgabenfeldern findet die Bekämpfung des Rechtsextremismus eine besondere Beachtung; hierfür sind insbesondere die Staatsschutzdienststellen im Bayerischen

Landeskriminalamt und in den Polizeipräsidien zuständig.

KONTAKT
Als Rund-um-die-Uhr-Ansprechpartner stehen die örtlichen Polizeiinspektionen zur Verfügung, im Notfall sind die Einsatzzentralen unter Tel. 110 zu verständigen.
WEBSITE www.polizei.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz [BayLfV]

Das BayLfV ist eine dem StMI unmittelbar nachgeordnete Behörde. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die Beobachtung des Rechtsextremismus. Der vorgelagerte Demokratieschutz erfolgt insbesondere auch durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

KONTAKT
TELEFON 089 31201-0
E-MAIL poststelle@lfv.bayern.de

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus [BIGE]

Im Jahr 2009 wurde die organisatorisch beim BayLfV angesiedelte BIGE als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Bayerischen Staatsregierung für die Bekämpfung des Rechtsextremismus eingerichtet. Sie ist inzwischen neben dem Rechtsextremismus auch in den Phänomenbereichen des Linksextremismus, der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit, der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates sowie bei den Reichsbürgern und Selbstverwaltern aktiv. Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Schulen

und Vereinen steht sie als Ansprechpartner zur Verfügung und bietet vielfältige Informationen und Beratungsleistungen an. Sie vernetzt verschiedene (auch zivilgesellschaftliche) Institutionen und trägt zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen bei. Bei ihr ist zudem das Bayerische Aussteigerprogramm angesiedelt.

KONTAKT

TELEFON 089 2192-2192 (Bürgertelefon)

E-MAIL gegen-extremismus@stmi.bayern.de

WEBSITE www.bige.bayern.de

TELEFON 089 2192-2767 (Kontakt für Aussteiger)

E-MAIL aussteigerprogramm@stmi.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

- a) Das Referat für Extremismus- und Terrorismusbekämpfung ist für Grundsatzfragen des Strafrechts in diesem Themenbereich zuständig. Gleichzeitig koordiniert es die Akteure der Justiz bei der Verfolgung entsprechender Straftaten und ist Ansprechpartner für die anderen Ministerien und staatlichen Stellen.
- b) Das Referat für Extremismusbekämpfung und Sicherheitsangelegenheiten im Justizvollzug ist u.a. für die Bekämpfung von Rechtsextremismus zuständig. Das Referat steht in engem Austausch mit der Zentralen Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Extremismus im Justizvollzug (ZKE), die Handlungsstrategien und -instrumente im Umgang mit sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten Gefangenen weiterentw

ickelt und die Justizvollzugsanstalten in ihren Anstrengungen, rechtsextremistische Tendenzen zu bekämpfen, unterstützt (u.a. durch Wissensmanagement, Bewertungen, Informationsaustausch).

KONTAKT

a) TELEFON 089 5597-01

E-MAIL poststelle@stmj.bayern.de

b) TELEFON 089 5597-01

E-MAIL extremismusbekaempfung-im-justizvollzug@stmj.bayern.de

Staatsanwaltschaften und Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus [ZET]

Die ZET ist in erster Linie zuständig für die Bearbeitung besonders herausgehobener Staatsschutzverfahren. Darüber hinaus soll die ZET auch die justizinterne Aus- und Fortbildung im Bereich Extremismus ausbauen und als zentrale Ansprechstelle für den Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden fungieren. Mit der ZET ist es gelungen, Informationen, Erfahrung und Kompetenz in noch größerem Umfang als bisher an einem Ort zu bündeln und dadurch wichtige Synergieeffekte zu erzielen. Im Übrigen haben die örtlichen Staatsanwaltschaften die Sachleitung der Ermittlungsverfahren und verstehen sich in diesem Rahmen als Teil der gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen im Kampf gegen Rechtsextremismus.

KONTAKT

TELEFON 089 5597-08

E-MAIL Abteilung5@gensta-m.bayern.de

Beauftragter der Bayerischen Justiz zur Bekämpfung von Hate-Speech (Hate-Speech-Beauftragter)

Der Hate-Speech-Beauftragte unterstützt und koordiniert die bei allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften eingerichteten Sonderdezernate Hate-Speech bei der Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet. Dies gilt sowohl für die rechtliche Argumentationsfähigkeit als auch für die Kenntnis der technischen Möglichkeiten im Rahmen der Ermittlungen. Er wirkt auf einheitliche Maßstäbe bei der Sachbehandlung hin und führt dazu regelmäßig Dienstbesprechungen mit den Hate-Speech-Sonderdezernenten aller Staatsanwaltschaften durch. Er ist Ansprechpartner des Projekts „Justiz und Medien – Konsequenz gegen Hass“ und der Initiative zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung von Hate-Speech gegen Amts- und Mandatsträger. Der Hate-Speech-Beauftragte ist bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelt.

KONTAKT

TELEFON 089 5597-08

E-MAIL poststelle@gensta-m.bayern.de

Antisemitismusbeauftragte bei den Generalstaatsanwaltschaften

Die Antisemitismusbeauftragten bei den drei Generalstaatsanwaltschaften sind die internen und externen Kontaktstellen für alle Fragen im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten, z. B. für Staatsanwaltschaften bezüglich der Bewertung antijüdischer Aspekte eines Falls. Sie fördern die

Vereinheitlichung der Rechtsanwendung und vernetzen und koordinieren die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften in ihrem Bezirk. Sie sind zentrale Ansprechpartner für andere Behörden im In- und Ausland und für jüdische Einrichtungen sowie für den Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz und den Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere im Hinblick auf die strafrechtliche Einordnung möglicherweise antisemitischer Aktivitäten.

KONTAKT

Antisemitismusbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft München

TELEFON 089 5597-08

E-MAIL poststelle@gensta-m.bayern.de

Antisemitismusbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg

TELEFON 0911 321-01

E-MAIL poststelle@gensta-n.bayern.de

Antisemitismusbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg

TELEFON 0951 833-0

E-MAIL poststelle@gensta-ba.bayern.de

Zentraler Antisemitismusbeauftragter der Bayerischen Justiz

Der Zentrale Antisemitismusbeauftragte nimmt eine übergeordnete Koordinierungsfunktion für ganz Bayern wahr. Er optimiert und koordiniert in engem Austausch mit den Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaften über die Grenzen der Generalstaatsanwaltschaftsbezirke hinweg Ermittlungsverfahren und wirkt auf die Vereinheitlichung der Rechtsanwendung bei der Verfolgung antisemitischer

Straftaten hin. Zudem ist er Ansprechpartner für externe und überregionale Stellen, wie dem Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung, den Antisemitismusbeauftragten anderer Bundesländer, dem Zentralrat der Juden oder der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS). Er ist zudem Ansprechpartner des Online-Verfahrens für antisemitische Straftaten. Der Zentrale Antisemitismusbeauftragte ist bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelt.

KONTAKT

TELEFON 089 5597-08

E-MAIL poststelle@gensta-m.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Das StMUK zeichnet für eine umfassende sowie fundierte Demokratie- und Werteerziehung verantwortlich, um Diskriminierung und Extremismen jeglicher Art vorzubeugen. Mit einem komplementären Maßnahmenbündel werden nicht nur die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt, sondern auch ihre Wertschätzung von Toleranz, Pluralismus, Menschenrechten, demokratischer Rechtsstaatlichkeit und gewaltloser Konfliktbewältigung grundgelegt.

KONTAKT

TELEFON 089 2186-1645

E-MAIL extremismuspraevention@stmuk.bayern.de

Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz

Die 25 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz fungieren als schulinterne Experten für politisch als auch religiös motivierten Extremismus. Sie stehen der ganzen Schulfamilie als kompetente Ansprechpartner für verhaltensorientierte Prävention sowie anlassbezogene Intervention zur Verfügung. Im Fokus ihrer Arbeit steht das deviante Verhalten des bzw. der Jugendlichen, das immer eine adäquate pädagogische Aufarbeitung benötigt. Da diese speziell dafür ausgebildeten Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte in regionale Netzwerke eingebunden sind, können sie bei Bedarf auf die Unterstützung außerschulischer Akteure der Präventionsarbeit – wie z. B. die BIGE – zählen. Darüber hinaus wirken die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz bei Fortbildungsveranstaltungen der Staatlichen Schulberatungsstellen und der staatlichen Lehrerfortbildung mit. Im Rahmen von Lehrerkonferenzen, Fachsitzungen, Fachbetreuer tagungen, Schulleiter tagungen oder Elternabenden informieren sie zudem über jüngste Entwicklungen im Bereich Extremismus.

KONTAKT

Die in Ihrem Regierungsbezirk zuständigen Regionalbeauftragten erreichen Sie über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen:

WEBSITE [https://www.km.bayern.de/
ministerium/institutionen/
schulberatungberatungsanlaesse/
demokratie-und-toleranz
-extremismuspraevention.html](https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatungberatungsanlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention.html)

Antisemitismusbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung

Der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe agiert seit seiner Einsetzung im Mai 2018 als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und Staatsregierung, um staatliches Handeln gegen Antisemitismus unbürokratisch zu stärken und zu flankieren. Er arbeitet hierzu mit allen Staatsministerien und der Staatskanzlei zusammen. Er regt Maßnahmen an, um das jüdische Leben in Bayern zu fördern, um jede Form des Antisemitismus zu bekämpfen und präventiv entgegenzuwirken sowie die Erinnerungsarbeit und die Pflege des historischen Erbes zu stärken. Der Beauftragte soll bei allen thematisch einschlägigen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsministerien eingebunden werden.

KONTAKT

TELEFON 089 2186-2424

E-MAIL Antisemitismusbeauftragter@stmuk.bayern.de

WEBSITE www.antisemitismusbeauftragter.bayern.de

das politische Bewusstsein. Rechtliche Grundlage für die Arbeit der Landeszentrale ist das Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (LzPolBiG) vom 9. Oktober 2018.

KONTAKT

TELEFON 089 9541154-00

E-MAIL landeszentrale@blz.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Im Geschäftsbereich des StMWK befassen sich die staatlichen bayerischen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen in Forschung und Lehre sowie im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen mit den Themen politisch-historische Bildung, Antisemitismus und Rechtsextremismus. Sie leisten damit für Staat und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und fachlichen Begleitung der Themenkomplexe.

KONTAKT

TELEFON 089 2186-0

E-MAIL postfach@stmwk.bayern.de

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Landeszentrale hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu festigen. Mit ihrem vielfältigen Angebot leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Toleranz- und Werteerziehung, stärkt die demokratische Kompetenz und fördert

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Das Referat Radikalisierungsprävention im StMAS ist Ansprechpartner für Fragen der Prävention von Radikalisierung und fördert – u.a. im Rahmen der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – innovative und nachhaltige Projekte der Prävention sowie die Landeskordinierungsstelle Demokratie leben!

Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS), die Mobile Beratung (MB), die Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus (F.U.E.R.), die Betroffenenberatung B.U.D. sowie die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – RIAS Bayern.

KONTAKT

TELEFON 089 1261-1128

E-MAIL radikalisierungspraevention@stmas.bayern.de

WEBSITE www.radikalisierungspraevention.bayern.de

Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus [LKS]

Die beim Bayerischen Jugendring als eine eigene Einrichtung angesiedelte LKS stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen der Arbeit der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure in der Rechtsextremismusprävention dar. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen zum einen die aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in der Auseinandersetzung mit dem Gesamtthemenbereich Rechtsextremismus und zum anderen die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus (BNW). Neben den Angeboten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus gehören hierzu auch die Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus (F.U.E.R.) und die Arbeit der Opferberatungsstelle B.U.D. Bayern. Die LKS fungiert zudem als Landesdemokratiezentrum zur Vernetzung und Beratung aller im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Träger und Akteure in Bayern.

KONTAKT LKS

TELEFON 089 6933444-24

E-MAIL info@lks-bayern.de

WEBSITE www.lks-bayern.de

KONTAKT MOBILE BERATUNG

TELEFON Büro Nordost 0941 46528140

E-MAIL mb-nordost@lks-bayern.de

TELEFON Büro Nordwest 0911 92300454

E-MAIL mb-nordwest@lks-bayern.de

TELEFON Büro Süd 08092 2509955

E-MAIL mb-sued@lks-bayern.de

KONTAKT FAMILIEN-, UMFELD- UND ELTERN- BERATUNG ZU RECHTSEXTREMISMUS

TELEFON 089 244109390

E-MAIL kontakt@beratung-fuer.de

KONTAKT B.U.D. BAYERN

TELEFON 0151 21653187

E-MAIL info@bud-bayern.de

WEBSITE www.bud-bayern.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Odeonsplatz 3, 80539 München Bayerisches Staatsministerium der Justiz Justizpalast am Karlsplatz, Prielmayrstraße 7, 80335 München Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Salvatorstraße 2, 80333 München Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Salvatorstraße 2, 80333 München Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Winzererstraße 9, 80797 München
GESTALTUNG	ISAR 3 Schuhmayr & Koethe GbR, Tim Schuhmayr & Ugo Furlani
BILDNACHWEIS	© Menschengruppe, Shutterstock
DRUCK	Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC Mix Credit)
STAND	Oktober 2022



HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.

DOWNLOAD

Diese Broschüre sowie eine ausführlichere Fassung sind auch über das Internet abrufbar:

www.innenministerium.bayern.de
www.justiz.bayern.de
www.km.bayern.de
www.stmwk.bayern.de
www.stmas.bayern.de
www.bestellen.bayern.de

BESTELLUNG

Diese Broschüre kann auch in gedruckter Form bestellt werden unter:

www.bestellen.bayern.de

